

## Gabis-Escort – Vertraulich – Vertrag

Homepage: [www.gabis-escort.ch](http://www.gabis-escort.ch)

E-Mail: [info@gabis-escort.ch](mailto:info@gabis-escort.ch)

Webmaster: [webmaster@gabis-escort.ch](mailto:webmaster@gabis-escort.ch)

Telefon: 079 843 25 77 / 071 988 79 79

### Inhaltsverzeichnis

Gabis Escort Vertrag + Vereinbarung.....	1
1) Zweck der Vereinbarung.....	2
2) Vertraulichkeit.....	2
3) Vorgehen.....	2
4) Honorar und Abrechnung.....	2
5) Provisionszahlungen und Fälligkeit.....	3
6) Profilerstellung, Werbung, Nutzungsrechte an Fotos, Kosten.....	3
7) Sicherheit.....	3
8) Unabhängige Vertragspartner.....	4
9) Kündigung, Profil- und Löschung.....	4
10) Sonstiges.....	4
11) Salvatorische Klausel.....	4
12) Unterschrift.....	5

# Gabis Escort Vertrag + Vereinbarung

zwischen

Gabis Escort, Herr Urs Ackermann, Alpenblickstrasse 22, 8733 Eschenbach, Inhaber von Gabis-Escort im, Folgenden GE, genannt und

Name / Vorname:	
Strasse / Nummer:	
PLZ / Ort:	
Geb.-Datum:	
Telefon:	
Escort-Name:	
Bankdaten: für allfällige Überweisungen von Gabis-Escort	
Finanzinstitut:	
Konto Nummer:	
IBAN:	
BIC:	

als selbständiges erwerbendes Escort, im Folgenden Escort genannt.  
Wird folgende Vereinbarung getroffen:

## **1) Zweck der Vereinbarung**

- 1.1)** Das selbstständige Escort beauftragt GE mit der Vermittlung von Begleitanfragen sexuellen und nicht sexuellen Interessen. Gemäss der ausgefüllten Bewerbung und den darin enthaltenen Angaben. (Siehe Beiblatt.)
- 1.2)** GE nimmt Buchungsanfragen und Buchungsaufträge über Begleitaufträge von potentiellen Kunden / Auftraggebern entgegen.
- 1.3)** Besteht keine vorherige persönliche Verhinderung seitens Escort, so kann GE den Termin für das Escort buchen.
- 1.4)** GE arrangiert die Einzelheiten des Treffens mit dem Kunden gemäss Vorgaben des Escorts und teilt dies dem Escort umgehend mit.
- 1.5)** Die Verantwortung der Abwicklung des tatsächlichen Treffens / Dates liegt beim Escort.
- 1.6)** GE wirkt gerne, auf Anfrage des Kunden oder des Escort, bei der Lösung eventueller Probleme mit.

## **2) Vertraulichkeit**

- 2.1)** Das Escort verpflichtet sich zur Diskretion und Stillschweigen über Daten und Informationen der vermittelten Kunden, die von GE im Rahmen der Vermittlung oder vom Kunden während der Auftragsabwicklung genannt wurden.
- 2.2)** Gleiches gilt für bekannt werdende Kenntnisse über interne organisatorische und finanzielle Vorgänge von GE, sowie Inhalte der vorliegenden Vereinbarung und eventueller Zusatzvereinbarungen.
- 2.3)** Des Weiteren verpflichtet sich das Escort, seine realen persönlichen Daten sowie Telefonnummer oder die von anderen Escorts, aus Sicherheitsgründen, nicht an Kunden, andere Escorts, Fahrer oder Drittpersonen weiterzugeben.
  - 2.3.1)** Dem Escort ist es untersagt, seine Dienste dem Kunden / Auftraggeber offen oder versteckt anzubieten.
  - 2.3.2)** Buchungen haben ausschliesslich über GE und der veröffentlichten gültigen Preisliste zu erfolgen.
  - 2.3.2.1)** Bei Zuwiderhandeln ist eine Konventionalstrafe von Fr. 2'000.-- fällig.
- 2.4)** Für Schäden die durch Indiskretion entstehen, haften die Verursacher vollumfänglich.
- 2.5)** Das gleiche gilt, wenn das Escort durch Indiskretion der Agentur Schaden erleidet.
- 2.6)** Diese Vertraulichkeitsregelungen treten ausser Kraft im Falle von gesetzlichen Offenlegungspflichten gegenüber Behörden oder Gerichten und im Falle einer akuten Gefahr für Leib und Leben.

## **3) Vorgehen**

- 3.1)** Das Escort ist verpflichtet beim bekannt werden von persönlichen Verhinderungen dies GE frühzeitig mitzuteilen.
- 3.2)** GE geht davon aus, dass das Escort an dem von ihm benannten Zeiträumen zur Verfügung steht.
- 3.3)** GE teilt dem Escort umgehend mit (telefonisch oder per E-Mail), wenn eine Buchungsanfrage oder Buchung getätigt wird.
- 3.4)** Das Escort und GE sind verpflichtet auf E-Mail innert 12, spätestens jedoch innert 24 Stunden zu antworten. Nur so können wir einen reibungslosen, effizienten Service bieten.

## **4) Honorar und Abrechnung**

- 4.1)** Die aktuellen Escortpreise sind auf der Homepage von GE ersichtlich und bindend.
- 4.2)** Ist mit dem Auftraggeber Bar abgemacht, erhält das Escort beim Eintreffen, ohne Aufforderung, einen unverschlossenen Umschlag mit den gesamten Totalen-Kosten (inklusive Fahrer). Ohne Erhalt findet das Date nicht statt!
  - 4.2.1)** Das Escort ist für die Abwicklung der Provisionszahlung gemäss Punkt 5 verantwortlich und haftbar.

**4.3)** Hat der Auftraggeber die Kosten an GE im Voraus überwiesen, so teilt GE dies dem Escort mit.

**4.3.1)** GE übermittelt den netto Honorarbetrag umgehend an das Escort.

**4.4)** Die vom Auftraggeber zu begleichenden Honorare sind immer inklusive aller Nebenkosten (Fahrer, etc.).

## **5) Provisionszahlungen und Fälligkeit**

**5.1)** Für die Vermittlung erhebt GE eine Provision von 40% des Honorars gemäss aktueller Liste in der GE – Homepage. Darin sind alle Kosten für Büro, Administration, Telefone, Verwaltung, Werbung, Fahrer, Homepage und Optimierung enthalten.

**5.2)** Provisionszahlungen des Escorts sind nur dann an die Agentur zu zahlen, wenn ein von der Agentur vermittelteltes Auftrag tatsächlich auch zur Ausführung gekommen ist.

**5.3)** Wurde mit dem Auftraggeber Bezahlung in Bar vereinbart, so ist das Escort verpflichtet die Provision 30% am folgenden Werktag an GE zu überweisen. Allfällig entstehende Gebühren gehen zu Lasten Escort.

**5.3.1)** Das Escort ist verpflichtet dem Fahrer 10% des Honorars plus Fahrkosten inklusive allfällige Mehrkilometer zu übergeben.

**5.5)** Ist der Inhaber von GE (oder sein stiller Geschäftspartner) der Fahrer wird nach dem Date abgerechnet.

## **6) Profilerstellung, Werbung, Nutzungsrechte an Fotos, Kosten**

**6.1)** GE ist verpflichtet eine Homepage zu unterhalten, diese zu optimieren und Werbung zu schalten.

**6.2)** Das Escort bekommt, nach seinen Angaben (gemäss seiner Bewerbung) eine eigene Seite mit Bildern erstellt.

**6.3)** Die Bilder werden durch GE, respektive durch den eigenen Fotografen erstellt. Die Kosten der Bildererstellung, etc. sind vom Escort zu tragen.

**6.3.1)** Die Vereinbarung zwischen Escort und GE - Fotograf liegt bei und ist integrierter Bestandteil dieser Vereinbarung.

**6.4)** Das Escort erteilt der Agentur die jederzeit widerrufliche Erlaubnis, mit ihrer Person darstellenden Bildern, auch Teilansichten ihrer Person, im Internet und anderen Medien Werbung zu betreiben.

**6.5)** Das Escort stimmt der Veröffentlichung ihres Profils, nach einvernehmlicher Abstimmung, zu.

**6.6)** Da die Foto – Shooting-Kosten vom Escort zu begleichen sind, hat das Escort ein Recht am Bild. Das Escort bekommt die Bilder zugestellt.

**6.7)** Aus Sicherheitsgründen, erstellt die Agentur ein Profil des Escorts, aus dem die persönlichen Daten, vor allem Name und Adresse, nicht für Dritte ersichtlich sind! Das Escort wird in Werbung und anderen Veröffentlichungen nur mit dem frei wählbaren Namen veröffentlicht.

**6.8)** Das Erstellen der Homepage ist für das Escort beim ersten Mal unentgeltlich.

## **7) Sicherheit**

Gabis Escort empfiehlt den Escorts immer vom Fahrdienst Gebrauch zu machen, auch wenn dies ggf mit etwas Unkosten verbunden ist. (Schutzengel.) Unsere Fahrer sind sehr diskrete, unfallfreie und zuverlässige Fahrer!

**7.1)** Die Agentur GE ist für das Escort während der Dates immer erreichbar. Ist der Inhaber von GE verhindert so ist GE verpflichtet eine Vertretung zu nennen.

**7.2)** Die von GE vorgegebenen Richtlinien zum Schutz des Escorts sind strikt einzuhalten.

**7.2.1)** Trifft das Escort am Date-Ort ein meldet es sich telefonisch bei GE.

**7.2.2)** Wird das Date vom Auftraggeber vor Ort verlängert, teilt dies das Escort umgehend GE mit.

**7.2.3)** Wird der Date-Ort verlegt teilt das Escort dies umgehend GE mit unter Nennung der genauen Adresse des neuen Ortes.

**7.2.4)** Nach der gebuchten Date-Zeit meldet sich das Escort unmittelbar bei GE, auch wenn eine

## **Gabis-Escort – Vertraulich – Vertrag**

Verlängerung abgemacht wurde.

**7.2.5)** Unmittelbar nach dem Date meldet sich das Escort bei GE und teilt das Ende vom Date mit.

**7.3)** Das Escort ist verpflichtet, im Zusammenhang mit der Ausführung eines Dates Meldungen an GE zu übermitteln. Wird eine solche Meldung versäumt, so haftet das Escort in voller Höhe für Fremdkosten der veranlassten Sicherheitsmassnahme.

**7.4)** Das Escort kann bei GE zum eigenen Schutz zu Selbstkosten einen Pfefferspray erwerben.

**7.5)** GE ist bemüht für die Escorts zu günstigen selbstkosten Selbstverteidigungskurse anzubieten.

**7.6)** Den Vorgaben und Anweisungen vom Inhaber und seinem stillen Geschäftspartner sind Folge zu leisten.

**7.7)** Das Escort ist gehalten vor und während dem Date möglichst wenig Alkohol zu konsumieren. Vorsicht vor KO – Tropfen sind angebracht, das Glas nicht aus den Augen lassen. Ggf. besser ausleeren.

**7.8)** Kein Konsum von Drogen.

## **8) Unabhängige Vertragspartner**

Die Tätigkeit des Escort erfolgt auf selbstständiger Basis. Es bestehen zu keinem Zeitpunkt Verpflichtungen oder gar Bindungen zwischen GE und Escort, die über die einer selbstständigen Tätigkeit hinausgehen.

Das Escort ist für allfällige Abgaben der Einnahmen (Erwerb, Steuern, SVA, AHV, IV, EO, etc.) zuständig.

**8.1)** Das Escort führt die Tätigkeit auf Selbstständigerbasis. GE empfiehlt die Einnahmen als Nebenerwerb anzugeben. Wird von GE nicht überprüft.

## **9) Kündigung, Profil- und Löschung**

**9.1.)** Diese Vereinbarung kann zu jedem Zeitpunkt von beiden Seiten ohne weitergehende Konsequenzen und Begründung durch ein Kündigungsschreiben, versandt per eingeschriebener Post, aufgelöst werden.

**9.2)** Nach Beendigung dieser Vereinbarung, wird das Profil des Escort innerhalb von einer Woche gelöscht.

**9.3.)** Zuwiderhandlung gegen einzelne Punkte dieser Vereinbarung führt zur Auflösung und hat eine Konventionalstrafe gemäss Punkt **2.3.2.1** zur Folge.

## **10) Sonstiges**

**10.1)** Sofern zu dieser Vereinbarung Zusatzvereinbarung getroffen wurden, sind diese integrierter Bestandteil.

## **11) Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung, dieses Vertrages oder eine Beilage davon ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit dieser Vereinbarung / Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

Es gilt Schweizerisches Recht.

Als Gerichtsstand ist das Domizil von GE vereinbart.

## **12) Unterschrift**

Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

2-fache Ausführung und Unterzeichnung:

## Gabis-Escort – Vertraulich – Vertrag

- 1 Exemplar Escort
- 1 Exemplar GE

### Beilagen:

- Allgemeine Infos
- Bewerbungs-Daten
- Allgemeine Geschäftsbedingungen / AGB
- Foto Information (zur Info)
- Fotoshooting Vereinbarung (zur Info)

Ort: ....., Datum: .....

Für Gabis Escort

Selbstständiges Escort

.....

.....